

Weisungen zu den Gemeinderatswahlen 27. September 2026

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Flüelen und das kantonale Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) hat der Gemeinderat Flüelen am 15. Juni 2026 für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats folgende Weisungen erlassen:

Vorbemerkung:

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 und seitherigen Änderungen.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind die Bestimmungen dieses kantonalen Gesetzes betreffend die stillen Wahlen anwendbar.

Terminliste:

Ziff. WAVG	Vorgang	letztes ordentliches Datum
18b, Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat	Montag, 10. August 2026
18g und 18h, Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgesetzten durch den Gemeinderat	Dienstag, 11. August 2026
18h, Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlags (Vorbehalt des Amtszwangs)	innert 5 Tagen seit der Zustellung
25, Abs. 1, 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeinde-Anschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 29. November 2026 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl	Dienstag, 25. August 2026
18i, Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge	Dienstag, 25. August 2026
18k, Abs. 1	Erklärung des Gemeinderats über eine allfällige stille Wahl	Montag, 31. August 2026
18k, Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten zu veröffentlichen mit der Mitteilung, dass der ordentliche Wahlgang nicht stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (Frist und Beschwerdeinstanz)	Dienstag, 1. September 2026
32 ff	Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt	Sonntag, 27. September 2026
50a	<u>Eine allfällige Nachwahl findet am 29. November statt.</u> Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG	Sonntag, 29. November 2026

Flüelen, 17. Juni 2026

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeglied
Andreas Feubli Rico Vanoli